

## **kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 05**

+++ [Impfterminvergabe für Arztpraxen jetzt mit erweiterten Funktionen](#) +++

Bereits über 100 Thüringer Praxen haben die Möglichkeit zur [Pflege](#) von eigenen Impfterminen über das Terminvergabeportal genutzt. Aktuell können Patientinnen und Patienten hierüber mehr als 6.000 freie Impftermine in Arztpraxen buchen. Aufgrund Ihrer Hinweise konnten bereits folgende Neuerungen umgesetzt werden:

### **Neuerungen Impfterminvergabeportal Praxen**

- Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich der zu impfenden Altersgruppe ([Ansicht](#)),
- Benachrichtigungsfunktion für gebuchte oder stornierte Termine ([Ansicht](#)),
- Einrichtung eines E-Mail-Supports über [corona-support@kvt.de](mailto:corona-support@kvt.de).

### **Unterseite „Weitere Impfangebote“**

Möchten Sie einen Hinweis auf das Terminbuchungsmanagement Ihrer eigenen Praxis geben, so kann dies ab sofort auf dieser Seite ausgewiesen werden:

- <https://www.impfen-thueringen.de/arztimpfung/>

Die Hinweise zu eigenen Websites schicken Sie einfach per Mail an:

- [corona-support@kvt.de](mailto:corona-support@kvt.de)

Patientinnen und Patienten finden Ihre Angebote dann unter dem Menüpunkt „Weitere Impfangebote“ auf der rechten Seite der Terminvergabeseite <https://www.impfen-thueringen.de/> wieder.

+++ [Hinweise zur Impfstoffbestellung bis 8. Februar, 12 Uhr für die Woche vom 14. bis 20. Februar](#) +++

**Hinweis: Der Impfstoff, den Sie in den Apotheken erhalten, wird nicht von der KVT geliefert, sondern vom Großhandel. Aus diesem Grund haben wir keinerlei Einfluss auf Aspekte wie die Liefermenge oder die Haltbarkeitsdauer der gelieferten Vakzine.**

**Achtung: BioNTech/Pfizer liefert seit 31. Januar auch Dosen als Fertiglösung aus. Kappe und Etikett der Durchstechflaschen sind bei diesen Vials grau.**

### **Impfstoffe**

Der Bund stellt für die Woche ab 14. Februar Impfstoff von BioNTech/Pfizer, Moderna und Johnson & Johnson bereit.

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Datum: 04.02.2022

Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank e. G.  
BIC DAAEDEDXXX  
IBAN DE75 3006 0601 0003  
0926 23  
IK 205000023

Commerzbank AG  
BIC COBADEFF820  
IBAN DE70 8204 0000 0452  
0300 00  
IK 205000034

## Bestellmenge

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty für 5- bis 11-Jährige: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge

Das Bundesgesundheitsministerium appelliert, nur so viel Impfstoff zu ordern wie in der jeweiligen Woche verimpft werden kann. Es sei auch in den kommenden Wochen ausreichend Impfstoff vorhanden.

Lesen Sie dazu auch die KBV Praxisnachricht vom 03.02.22: [Ärzte können erneut bis zu 240 BioNTech/Pfizer-Dosen bestellen.](#)

### +++ Details zur Abrechnung von PoC-NAT-Tests +++

Zur Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 dürfen PoC-NAT-Tests breiter eingesetzt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat dazu am 11. Januar die Coronavirus-Testverordnung angepasst.

Die Abrechnung erfolgt als monatliche Sammelabrechnung über KVTOP.

## Wer die Tests abrechnen darf

Welche Anbieter PoC-NAT-Tests abrechnen dürfen, ist in der TestV geregelt. Dies sind neben Arzt- und Zahnarztpraxen Apotheken, medizinische Labore, Testzentren, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen betrieben werden, Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie die zuständigen Stellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).

Teststellen, die als sogenannte Dritte durch den ÖGD mit Testung auf SARS-CoV-2 beauftragt werden (nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 TestV), dürfen keine PoC-NAT-Tests abrechnen.

## Abrechnung in der KV Thüringen ab 11.01.22 via KVTOP möglich

- Tests, die bis einschließlich 10.01.22 erfolgt sind, werden wie bisher durch eine CSV-Datei an [coronaabrechnung@kvt.de](mailto:coronaabrechnung@kvt.de) übermittelt.
- Tests, die ab dem 11.01.22 erfolgt sind, werden über KVTOP abgerechnet (zu finden unter „Formulare“ - „Corona-Abrechnungsmeldung“).

### +++ Wie erreichen Personen nach durchgemachter Infektion eine vollständige Grundimmunisierung? +++

- **Eine** Impfung ist nach der Infektion für eine vollständige Grundimmunisierung ausreichend ([17. Aktualisierung der STIKO-Empfehlung](#))
- Der Nachweis der Infektion ist möglich durch einen positiven PCR-Test-Befund oder nach positiver Antikörper-Serologie – die Serologie bleibt allerdings grundsätzlich eine Privatleistung.
- Abstand zwischen Befund und Impfung:
  - Bei positivem PCR-Test-Befund – Impfung in der Regel 3 Monate nach dem Datum des Testergebnisses; möglich ist die Impfung aber bereits 4 Wochen nach Ende der Symptomatik.
  - Bei serologischem Nachweis – Impfung mindestens 4 Wochen nach der Labordiagnose.
- Gibt es einen Grenzwert für den Antikörpertiter, der für oder gegen diese eine Impfung spricht?
  - Nein, die STIKO empfiehlt die Impfung unabhängig vom konkreten Wert, nur durch die Impfung kann die Grundimmunisierung vervollständigt werden.

- Für eine Ableitung der Dauer eines möglichen Immunschutzes gegen Sars-CoV-2 aus dem Antikörper-Befund sind weitere Studien für die Festlegung von Grenzwerten notwendig.

Weitere Informationen:

- STIKO-Empfehlung zur Durchführung der Grundimmunisierung und Auffrischimpfung bei unterschiedlichen Impfanamnesen und nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion bei Immungesunden ([Tabelle 5 der 17. Aktualisierung](#)),
- Pressemitteilung des Paul-Ehrlich-Instituts ([Nr. 03/22 vom 21.01.22](#)).

+++DMP: Weitere Informationen zum Auslaufen der pandemiebedingten Sonderregelungen im DMP +++

Bei Versicherten, die vor oder während des Zeitraums der Sonderregelung (01.01.2020 – 31.12.2021) in ein DMP eingeschrieben wurden, muss bei quartalsweiser Dokumentation im ersten bzw. zweiten Quartal 2022 eine Konsultation mit entsprechender Dokumentation erstellt werden.

Erfolgt diese nicht, wird der Versicherte rückwirkend zum Zeitpunkt der letzten gültigen Dokumentation ausgeschrieben. Nähere Informationen mit der Bitte um Beachtung finden Sie auf den [Seiten der KV Thüringen](#).

+++ In Kürze +++

- **Seminarreihe Suchtmedizinische Grundversorgung:** Die ärztliche Zusatzqualifikation richtet sich an Ärztinnen und Ärzte der Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärztinnen und -ärzte anderer Fachrichtungen, die an der suchtmmedizinischen Grundversorgung teilnehmen möchten. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://aim-suchtmedizin.de/home>
- **„Zi insights“ zu Post-COVID-Syndrom und seine Folgen für die ambulante Versorgung:** Virtuelle Reihe von Studienergebnissen zu Risikofaktoren und der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen von Post-COVID-Patientinnen und -Patienten am 7. Februar 2022 von 17:00 bis 18:00 Uhr. [Anmeldung](#) und [Programmflyer](#).

+++ Wahl der Vertreterversammlung vom 13. bis 24. Juni 2022 +++

- Auslegung des Wählerverzeichnisses vom 28.02.2022 bis 13.03.2022 – unter Wahrung des Datenschutzes einsehbar im Foyer der KV Thüringen (Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr).

Ablauf, Termine und umfangreiche FAQ laufend aktualisiert: <https://www.kv-thueringen.de/wahl2022>